Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2024/2026(DEC)

16.12.2024

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023, Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen
(2024/2026(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Joachim Stanisław Brudziński

PR_DEC_Other

INHALT

Seite

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

2. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS5

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023, Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen (2024/2026(DEC))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023[1],

– unter Hinweis auf die konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023 (COM(2024)0272 – C10-0074/2024)[2],

– unter Hinweis auf den jährlichen Tätigkeitsbericht des Ausschusses der Regionen für 2023 und seinen Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement für das Haushaltsjahr 2023,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 zusammen mit den Antworten der Organe[3],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegte Erklärung[4] über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge,

– gestützt auf Artikel 314 Absatz 10 und die Artikel 317, 318 und 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[5], insbesondere auf die Artikel 59, 118, 260, 261 und 262,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union[6], insbesondere auf die Artikel 59, 118, 266, 267 und 268,

1 ABl. L 58 vom 23.2.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/budget/2023/1/oj?locale=de.
2 ABl. C, C/2024/5462, 10.10.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/5462/oj?locale=de.
3 ABl. C, C/2024/5882, 9.10.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/5882/oj?locale=de.
4 ABl. C, C/2024/6041, 10.10.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/6041/oj?locale=de.
5 ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1046/oj?locale=de.
6 ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj?locale=de.

– gestützt auf Artikel 102 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A10-0000/2025),

1. erteilt dem Generalsekretär des Ausschusses der Regionen Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Ausschusses der Regionen für das Haushaltsjahr 2023 / schiebt seinen Beschluss über die Entlastung des Generalsekretärs des Ausschusses der Regionen für die Ausführung des Haushaltsplans des Ausschusses der Regionen für das Haushaltsjahr 2023 auf;

2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;

3. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss sowie die als fester Bestandteil dazugehörige Entschließung dem Ausschuss der Regionen, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

2. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023, Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen, sind
(2024/2026(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023, Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen,

– gestützt auf Artikel 102 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass es die Entlastungsbehörde im Zusammenhang mit dem Entlastungsverfahren als besonders wichtig erachtet, die demokratische Legitimität der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union weiter zu stärken, und zwar durch mehr Transparenz, eine größere Rechenschaftspflicht, die Umsetzung des Konzepts der ergebnisorientierten Haushaltsplanung und eine verantwortungsvolle Verwaltung der Humanressourcen;

B. in der Erwägung, dass der Ausschuss der Regionen (im Folgenden „Ausschuss“) eine politische Versammlung ist, die aus 329 in den Regionen, Städten, Dörfern und Gemeinden der 27 Mitgliedstaaten der Union gewählten Mitgliedern besteht, als beratendes Gremium für die Organe der Union fungiert und einen Beitrag zur Politikgestaltung und Beschlussfassung der Union aus Sicht der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften leisten soll und gleichzeitig dazu beitragen soll, die Union effizienter und bürgernäher zu gestalten;

C. in der Erwägung, dass die Anhörung des Ausschusses durch die Kommission oder den Rat zwar in bestimmten Fällen obligatorisch ist, der Ausschuss jedoch gemäß den Verträgen auch von sich aus Stellungnahmen abgeben und mit zahlreichen Themen befasst werden kann, wodurch er auch vom Parlament angehört werden kann;

D. in der Erwägung, dass die Tätigkeiten des Ausschusses auf der Grundlage seiner allgemeinen politischen Strategie festgelegt werden, die in seiner Entschließung vom 2. Juli 2020 zu seinen Prioritäten für 2020-2025[1] dargelegt ist, und in der Erwägung, dass der Ausschuss drei politische Prioritäten für die Mandatsperiode 2020-2025 angenommen hat, die von drei Kommunikationskampagnen begleitet werden: Europas Bürgernähe stärken, resiliente regionale und lokale Gemeinschaften schaffen und den Zusammenhalt als Grundwert der EU stärken;

E. in der Erwägung, dass auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ein Drittel

[1] Entschließung des Europäischen Ausschusses der Regionen: Prioritäten des Europäischen Ausschusses der Regionen 2020-2025 – Kommunen, Städte und Regionen stärken Europas Bürgernähe (ABl. C 324 vom 1.10.2020, S. 8).

der öffentlichen Ausgaben, die Hälfte der öffentlichen Investitionen und ein Viertel der Steuereinnahmen entfallen und bei ihnen in vielen Mitgliedstaaten Zuständigkeiten in Schlüsselbereichen wie Bildung, wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenhalt, Umwelt, Sozialschutz, Gesundheit und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse liegen, weshalb durch die Koordinierung der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Ebene die Legitimität der Rechtsvorschriften erhöht, die Eigenverantwortung gestärkt und der Nutzen der Bürgerinnen und Bürger wirksamer verfolgt wird;

F. in der Erwägung, dass der Ausschuss sein politisches Ziel verfolgt, seine Einbindung in den gesamten politischen und legislativen Zyklus der Union zu stärken und gleichzeitig die Beziehungen zu den Unionsbürgerinnen und ‑bürgern greifbarer zu gestalten, indem er die Mitglieder des Ausschusses in ihren Gemeinschaften und in ihren nationalen Verbänden der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als schlagkräftige Multiplikatoren nutzt;

G. in der Erwägung, dass der Ausschuss elf zentrale Schwerpunktbereiche festgelegt hat, um seine Maßnahmen im Jahr 2023 strategischer und wirkungsvoller zu gestalten: 1) Folgemaßnahmen zur Konferenz zur Zukunft Europas, aktive Subsidiarität und bessere Rechtsetzung; 2) Ukraine und Erweiterung; 3) Energie- und Klimakrise; 4) Umwelt; 5) Kohäsionspolitik – Beschleunigung der Umsetzung der Kohäsionspolitik und Gestaltung ihrer Zukunft für die Zeit nach 2027; 6) Mehrjähriger Finanzrahmen; 7) Wirtschaftspolitische Steuerung für ein gerechtes und nachhaltiges Europa; 8) Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023; 9) Partnerschaft für regionale Innovation und Förderung territorialer Aufgaben; 10) Katastrophenschutz; 11) Ernährungssicherheit;

H. in der Erwägung, dass die im Juli 2021 in Kraft getretene Verordnung (EU) 2021/1060[2] über die Kohäsionspolitik der Union und deren Finanzierung zwischen 2021 und 2027 Verweise auf das Partnerschaftsprinzip und den Grundsatz der Multi-Level-Governance enthält, die vom Ausschuss und vom Parlament unterstützt werden und die Einbeziehung der Regionen enthalten;

I. in der Erwägung, dass über die mehr als 400 nationalen und regionalen Programme zur Umsetzung der Kohäsionspolitik der Union im Programmplanungszeitraum 2021-2027 rund 380 Mrd. EUR aus verschiedenen Fonds bereitgestellt werden, um die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen zu bewältigen, mit denen die Regionen und Städte der Union konfrontiert sind;

J. in der Erwägung, dass am 19. Februar 2021 die Verordnung (EU) 2021/241[3] zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität der Union in Kraft trat, die die

[2] Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/2024-06-30?locale=de).

[3] Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/2024-03-01?locale=de).

Rechtsgrundlage für die Verteilung von Mitteln und Darlehen in Höhe von bis zu 672,5 Mrd. EUR (zu Preisen von 2018) an die Mitgliedstaaten zwischen 2021 und 2026 bildet und auch darauf abzielt, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu unterstützen und Ungleichheit zwischen den Regionen der Union zu beseitigen;

K. in der Erwägung, dass der Ausschuss als Organ der Union im Sinne der Haushaltsordnung verpflichtet ist, seine eigene Jahresrechnung zu erstellen, die nach den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften (Rechnungsführungsvorschriften der Europäischen Union) und auf der Grundlage der internationalen Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor erstellt und letztlich in die der Union konsolidiert wird;

1. stellt fest, dass der Haushalt des Ausschusses unter die MFR-Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung“ fällt (im Folgenden „Rubrik 7“), die sich 2023 auf insgesamt 12,3 Mrd. EUR belief, was 6,4 % der Ausgaben der Union entspricht; stellt fest, dass der Haushalt des Ausschusses im Jahr 2023 0,95 % der Mittel der MFR-Rubrik 7 ausmachte;

2. stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2023 eine Stichprobe von 70 Vorgängen im Rahmen der Rubrik 7 geprüft hat, von denen 21 (30 %) Fehler enthielten; stellt ferner fest, dass der Rechnungshof für fünf dieser durch ihn quantifizierten Fehler zu der Einschätzung kam, dass die Fehlerquote unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegt;

3. stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Bericht feststellte, dass die Verwaltungsausgaben Ausgaben für Personal, einschließlich Versorgungsbezüge, die im Jahr 2023 rund 70 % der gesamten Verwaltungsausgaben ausmachten, sowie Ausgaben für Gebäude, Ausstattung, Energie, Kommunikation und Informationstechnologie umfassen; begrüßt die überarbeitete Stellungnahme des Rechnungshofs, nach der die Verwaltungsausgaben insgesamt mit einem geringen Risiko verbunden sind;

4. stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Bericht im Hinblick auf eine durch den Ausschuss im Jahr 2023 durchgeführte Transaktion die Ansicht geäußert hat, dass die zehnjährige Dauer eines Vertrags zur Gebäudeunterhaltung nicht ausreichend begründet war;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

5. stellt fest, dass sich der endgültig erlassene Haushalt des Ausschusses für das Jahr 2023 gemäß dem jährlichen Tätigkeitsbericht des Ausschusses für 2023 (im Folgenden „Jahresbericht“) einschließlich des Berichtigungshaushaltsplans 4/2023 (in Bezug auf Entgelt und Energie) auf 116 675 392 EUR belief, was eine Zunahme von 6 698 534 EUR (d. h. + 6,10 %) im Vergleich zu 2022 darstellt; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Haushaltsvollzugsquote des Ausschusses bei den Mitteln für Verpflichtungen für das laufende Jahr von 99,20 % im Jahr 2022 auf 99,9 % im Jahr 2023 angestiegen ist, und dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen des laufenden Jahres von 88 % im Jahr 2022 auf 91,20 % im Jahr 2023 angestiegen ist; begrüßt ferner eine Zunahme der Vollzugsquote für C8-Mittel von 81,60 % im Jahr 2022 auf 85 % im Jahr 2023; ist der Ansicht, dass diese hohen Vollzugsquoten

einerseits ein Hinweis auf eine gute Haushaltsführung und ein gutes Finanzmanagement durch den Ausschuss sind, aufgrund einer verstärkten Überwachung der Mittelausschöpfung, zeitnaher Haushaltsprognosen und einer Umverteilung von Mitteln zur Bewältigung unvorhergesehener Ereignisse, aber andererseits auch ein Hinweis sein könnten, dass der Ausschuss zusätzliche Mittel benötigt; fordert die Kommission und die Haushaltsbehörde auf, dies im Rahmen des Haushaltsverfahrens zu berücksichtigen;

6. stellt fest, dass der Ausschuss im Laufe des Jahres 2023 31 Mittelübertragungen für insgesamt 2,84 Mio. EUR vorgenommen hat, von denen 25 interne Mittelübertragungen für insgesamt 0,98 EUR waren und sechs externe Mittelübertragungen für insgesamt 1,86 Mio. EUR, wovon ungefähr 0,8 Mio. EUR an Haushaltslinien übertragen wurden, die Verträge umfassten, die von einer hohen Inflation/Indexierung betroffen waren; stellt fest, dass die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine den Haushalt des Ausschusses im Jahr 2023 nach wie vor belastet haben; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Ausschuss in Bereichen wie Reisekosten (Dienstreisen), Energie, Miete und Leasing von Gebäuden, Wartungsverträge, Bauprojekte, Papier und Offset-Platten direkt oder indirekt am stärksten von der hohen Inflationsrate betroffen war;

7. nimmt bei den Zahlungen für Mitglieder des Ausschusses eine Zunahme von ungefähr 20 %, von 6 573 307 im Jahr 2022 auf 7 955 968 EUR im Jahr 2023, zur Kenntnis, darunter Zahlungen für Reisekosten (8 119 Zahlungen), Vergütungen für Reisetage (4 449 Zahlungen), Vergütungen für die persönliche Teilnahme an Sitzungen (7 845 Zahlungen) und für die Fernteilnahme (152 Zahlungen);

8. stellt fest, dass die Haushaltsmittel für Dienstreisen (Mittel des laufenden Haushaltsjahres) mit 420 833 EUR im Jahr 2023 (im Vergleich zu 419 657 EUR im Jahr 2022) und einer Ausführungsquote von ungefähr 80 % im Jahr 2023 (ähnlich wie 2022) stabil geblieben sind; stellt fest, dass die Haushaltsmittel des Ausschusses für Dienstreisen trotz des Anstiegs der Durchschnittskosten für Unterbringungs- und Reisekosten stabil geblieben sind, da die Anzahl der im Jahr 2023 durchgeführten Dienstreisen im Vergleich zu 2022 um 13 % verringert wurde;

9. nimmt einen Anstieg der Mittel des laufenden Haushaltsjahres für Dolmetschdienstleistungen von ungefähr 19 % zur Kenntnis, von 3,494 Mio. EUR im Jahr 2022 auf 4,167 Mio. EUR im Jahr 2023; fordert den Ausschuss angesichts der Tatsache, dass der Ausschuss zugleich Einsparungen in Verbindung mit dem Einsatz vom Ferndolmetschen im Jahr 2023 gemeldet hat, auf, die Gründe für diesen Anstieg zu erläutern;

10. stellt fest, dass die bis zum 23. Juli 2023 durch den Ausschuss an seine Mitglieder, deren Stellvertreter sowie die Experten und Redner der Berichterstatter, die zur Teilnahme an Videokonferenzen oder Hybrid-Sitzungen eingeladen wurden, gezahlte Pauschalvergütung für Sitzungen per Videokonferenz bei 200 EUR lag; stellt zudem fest, dass an diesem Datum diesbezüglich neue Vorschriften in Kraft traten, durch die die Pauschalvergütung für Sitzungen per Videokonferenz auf 50 % der normalen Sitzungsvergütung festgelegt wurde, wobei letztere sich auf 359 EUR und erstere auf 179,50 EUR beläuft; nimmt in diesem Zusammenhang eine erhebliche Abnahme des insgesamt für die Vergütung von Sitzungen per Videokonferenz gezahlten Betrags von 1 742 000 EUR im Jahr 2021 und 489 600 EUR im Jahr 2022 auf 32 632 EUR im Jahr

2023 zur Kenntnis, während die Gesamtausgaben in Verbindung mit der Haushaltslinie 1004 („Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten“) von ungefähr 6,6 Mio. EUR im Jahr 2022 auf ungefähr 8 Mio. EUR im Jahr 2023 erheblich angestiegen sind, insbesondere aufgrund einer starken Rückkehr zu persönlichen Sitzungen im Jahr 2023 und des Anstiegs von Reisekosten nach der COVID-19-Pandemie;

11. stellt fest, dass die durchschnittliche Zahlungsfrist von 17,87 Tagen im Jahr 2022 auf 21,88 Tage im Jahr 2023 angestiegen ist; nimmt jedoch zur Kenntnis, dass dieser Anstieg darauf zurückzuführen ist, dass der Ausschuss im Jahr 2023 eine Rekordzahl an Rechnungen bearbeitet und bezahlt hat, und zwar 5 723 im Vergleich zu 4 260 im Jahr 2022; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Anteil an Warenrechnungen, die der Ausschuss in elektronischer Form erhalten hat, von 68 % im Jahr 2022 auf 76 % im Jahr 2023 angestiegen ist und auch im Jahr 2024 weiter angestiegen ist;

Internes Management, Leistung und interne Kontrolle

12. stellt fest, dass die Berichterstattung über die Leistung des Ausschusses im Rahmen seines operativen Jahresprogramms für das Jahr 2023 auf 25 Zielen basierte, deren Erreichen mittels 80 quantitativer Indikatoren bewertet wurde, wobei die Ziele bei den meisten dieser Indikatoren (ungefähr 75 %) mit einem Niveau von 90 % oder höher erreicht wurden;

13. lobt den Ausschuss für seine politischen Erfolge in seinen zentralen Schwerpunktbereichen im Jahr 2023; stellt fest, dass der Ausschuss seiner Aufgabe mittels Stellungnahmen, die sich auf Legislativvorschläge der Kommission beziehen (Befassungen), mittels Initiativstellungnahmen, in denen die Organe der Union zum Handeln aufgefordert werden, sowie mittels Entschließungen verfolgt, in denen die Standpunkte des Ausschusses zu bestimmten Themen hervorgehoben werden; stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr 2023 53 Stellungnahmen und sechs Entschließungen angenommen hat, was im Vergleich zu 55 Stellungnahmen und acht Entschließungen im Jahr 2022 einen Rückgang darstellt;

14. begrüßt, dass der Ausschuss die Umsetzung von Maßnahmen zur Modernisierung seiner Verwaltung und zur Verbesserung der Kosteneffizienz im Rahmen des Programms „Going for IMPact“ im Jahr 2023 fortgeführt hat; nimmt in diesem Zusammenhang die erzielten Fortschritte im Hinblick auf die Digitalisierung und die Optimierung von Arbeitsabläufen, die Modernisierung der Instrumente des Ausschusses für die Planung und Berichterstattung, die Einrichtung eines zentralen Dienstes für Sitzungen und die Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen Organen oder Stellen (unter anderem z. B. mit dem Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), der Kommission, dem Parlament und dem Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik) zur Kenntnis; lobt den Ausschuss dafür, dass er beinahe 90 % der im Jahr 2021 eingeführten Projekte zur Vereinfachung in den Bereichen der Verwaltungsprozesse, der schriftlichen Verfahren und der (internen) Rechtsdokumente umgesetzt hat;

15. nimmt aus den Antworten des Ausschusses auf den vom Haushaltskontrollausschuss des Parlaments übermittelten Fragebogen für die Haushaltsentlastung 2023 (im Folgenden „Fragebogen“) mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass der Ausschuss dank des Programms „Going for IMPact“ im Jahr 2023 in der Lage war, seine Ziele mit den

verfügbaren Mitteln, die infolge der Inflationseffekte des Kriegs in der Ukraine Druck ausgesetzt waren, in Einklang zu bringen; lobt insbesondere die Fortschritte, die der Ausschuss durch die Umsetzung von „Project Convergence“ (ein auf SharePoint basierendes Werkzeug für Planung, Berichterstattung, Risikobewertung und Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) und die neue Politik der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erzielt hat;

16. würdigt die Auswirkungen der Arbeit des Ausschusses, insbesondere seiner Stellungnahmen, von denen einige in Entschließungen, Stellungnahmen, Vorschlägen, Berichten, Analysen, Schlussfolgerungen oder Trilogen der Kommission, des Parlaments oder des Rates im 2023 Berücksichtigung fanden; fordert den Ausschuss auf, diesen Weg fortzusetzen, nützliche und relevante Beiträge, wie Daten aus der Praxis und Analysen, für Organe der Union und andere Begünstigte der Unionspolitik bereitzustellen; begrüßt das stärkere Engagement des Ausschusses entlang des gesamten politischen und legislativen Zyklus der Union durch Kooperationsabkommen und Aktionspläne mit der Kommission, dem Parlament und der Europäischen Investitionsbank; stellt fest, dass sich Mitglieder des Ausschusses im Jahr 2023 auch mit dem Rat und den ständigen Vertretungen getroffen haben und an den vom Ratsvorsitz organisierten Veranstaltungen teilgenommen haben, um sicherzustellen, dass die Stellungnahmen des Ausschusses in den Rechtsvorschriften der Union berücksichtigt werden; beglückwünscht den Ausschuss dazu, seine Beteiligung an Gesetzgebungstrilogen insbesondere durch das erstmalige Erlangen des Zugangs zu Trilogdokumenten im Jahr 2023 gestärkt zu haben;

17. stellt im Hinblick auf seinen neuen Rahmen für die interne Kontrolle fest, dass der Ausschuss eine neue Methode für Ex-post-Kontrollen angewandt hat, wobei der Schwerpunkt im Jahr 2023 auf dem Grundgehalt und der geleisteten Arbeitszeit lag und 55 Dossiers überprüft wurden; stellt ferner fest, dass der Ausschuss im Jahr 2023 seine Konformitäts- und Effizienzprüfungen erneut durchgeführt hat, um zu bewerten, inwieweit der Ausschuss bestimmte interne Kontrollstandards einhält, und um die Wirksamkeit deren Umsetzung zu bewerten; stellt lobend fest, dass der Ausschuss in dieser Angelegenheit eine Verbesserung im Vergleich zu den Ergebnissen der Prüfung 2022 gemeldet hat; stellt im Hinblick auf die neue Politik der „sensiblen Dienstposten“ mit Zufriedenheit fest, dass der Ausschuss im Jahr 2023 ein Screening durchgeführt hat, um das Risikoniveau jeder Position zu ermitteln und dadurch das Niveau ihrer Sensibilität, sowie die zur Minderung dieser Risiken erforderlichen Maßnahmen;

18. stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr 2023 zwei neue Prüfungen eingeleitet hat: eine zur Einhaltung der einschlägigen Datenschutzvorschriften durch verschiedene Funktionen (z. B. Risikomanagement, Planung, Kontrollsysteme) und eine weitere zur Leistung der IT-Organisation in gemeinsamen Dienststellen (gemeinsame Direktion des Ausschusses und des EWSA für Innovation und IT); stellt fest, dass für jede dieser Prüfungen: 11 Empfehlungen abgegeben wurden und sieben Empfehlungen als sehr wichtig erachtet wurden; stellt ferner fest, dass im Anschluss an die im Jahr 2022 eingeleitete Prüfung der Verwaltung freier Stellen 10 Empfehlungen abgegeben wurden, von denen drei als sehr wichtig eingestuft wurden; fordert den Ausschuss auf, alle ausstehenden Empfehlungen so bald wie möglich umzusetzen und die Entlastungsbehörde über die in dieser Angelegenheit erzielten Fortschritte auf dem Laufenden zu halten;

Humanressourcen, Gleichstellung und Wohlbefinden des Personals

19. stellt fest, dass der Ausschuss Ende 2023 insgesamt 559 Bedienstete (ohne abgeordnete nationale Sachverständige, Leiharbeitskräfte, Intra-Muros-Beschäftigte und Praktikanten) beschäftigte, während es im Jahr 2022 533 Bedienstete waren; stellt fest, dass der Ausschuss Ende 2023 74 Vertragsbedienstete im Vergleich zu 56 Vertragsbediensteten im Jahr 2022 und 96 Bedienstete auf Zeit im Vergleich zu 89 Bediensteten auf Zeit im Jahr 2022 beschäftigte, wobei 21 Vertragsbedienstete einen unbefristeten Vertrag hatten, 53 Vertragsbedienstete einen befristeten Vertrag, 53 Bedienstete auf Zeit Dauerplanstellen mit einem befristeten Vertrag und 50 Bedienstete auf Zeit einen unbefristeten Vertrag hatten und 3 Bedienstete auf Zeit einen befristeten Dienstposten besetzten (in zwei Fällen mit einem unbefristeten Vertrag und im Fall des Generalsekretärs für eine festgelegte Dauer von fünf Jahren); stellt ferner fest, dass der Ausschuss fünf Leiharbeitskräfte und 12 externe Bedienstete beschäftigte, die – mit Ausnahme externer Dienstleister in den Bereichen Logistik und IT – vor Ort tätig waren; stellt fest, dass die Stellenbesetzungsrate der im Stellenplan vorgesehenen Stellen im Jahr 2023 bei 98 % lag (Steigerung im Vergleich zu 96 % im Jahr 2022) und dass die Fluktuationsrate entsprechend bei 6,6 % lag (Abnahme im Vergleich zu 10,80 % im Jahr 2022);

20. nimmt zur Kenntnis, dass der Ausschuss zunehmend von Vertragsbediensteten und Bediensteten auf Zeit abhängig ist (die bis zu 26 % des Personals des Ausschusses ausmachen); nimmt aus dem Fragebogen zur Kenntnis, dass diese Abhängigkeit insbesondere auf das Fehlen der EPSO-Reserveliste für allgemeine Verwaltungsfachkräfte seit 2018 zurückzuführen ist; ist besorgt darüber, dass die langfristige Stabilität und die Aufrechterhaltung des Betriebs des Ausschusses durch die mangelnde Attraktivität der angebotenen befristeten Verträge bedroht ist; unterstützt den Ausschuss in seinem Bestreben, auf diese Herausforderungen zum Beispiel durch das Organisieren interner Auswahlverfahren zu reagieren; fordert den Ausschuss auf, der Entlastungsbehörde über solche im Jahr 2024 organisierten Auswahlverfahren Bericht zu erstatten;

21. stellt fest, dass der Ausschuss als Ergebnis eines Pilotprojekts zur hybriden Arbeitsregelung und einer im Jahr 2022 eingeleiteten Umfrage zur Zufriedenheit des Personals am 1. Januar 2024 einen Beschluss erlassen hat, in dem eine hybride Arbeitsregelung und ein personalisierter wöchentlicher Arbeitsplan für jede Arbeitskraft bereitgestellt wird, sowie die Möglichkeit, für bis zu 60 % der Arbeitszeit des Personals von zu Hause aus zu arbeiten (mit Ausnahme von Personalkategorien, die mit Telearbeit nicht vereinbar sind) und für bis zu 15 Tage pro Jahr außerhalb der Stadt zu arbeiten, in der sie beschäftigt sind;

22. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die hybride Arbeitsregelung des Ausschusses positive Auswirkungen im Hinblick auf kurzzeitige Krankheitszeiten hatte, nämlich: – die Anzahl der Bediensteten ohne Krankheitstage stieg von 71 (oder 12 % des gesamten Personals) im Jahr 2018 auf 211 (oder 36 % des gesamten Personals) im Jahr 2023, – die Anzahl der Bediensteten mit weniger als sieben Krankheitstagen sank von 257 (oder 46 % des gesamten Personals) im Jahr 2018 auf 201 (oder 35 % des gesamten Personals) im Jahr 2023, – die Anzahl der Bediensteten mit 7,5 bis 21 Krankheitstagen sank von 140 (oder 25 % des gesamten Personals) im Jahr 2018 auf 92 (oder 16 % des gesamten Personals) im Jahr 2023; fordert den Ausschuss auf, die Auswirkungen der

neuen Arbeitsregelung zu überwachen und dieses Thema in künftigen Umfragen zur Zufriedenheit der Beschäftigten beizubehalten; stellt mit Zufriedenheit fest, dass 90,25 % der Teilnehmer der Personalumfrage (82 % im Fall der Führungskräfte) vom Dezember 2022 ihre Zufriedenheit mit diesen flexiblen Regelungen bekundet haben;

23. stellt fest, dass 2023 18 Fälle von Burnout im Ausschuss gemeldet wurden (im Vergleich zu 16 Fällen im Jahr 2022); stellt ferner fest, dass es dem Ausschuss gelungen ist, im Jahr 2023 16 Bedienstete nach einer durch eine Burnout-Erkrankung bedingten langfristigen Abwesenheit wiedereinzugliedern, und zwar durch eine personalisierte Nachbetreuung nach langfristigem Krankenstand; begrüßt die vom Ausschuss ergriffenen Präventionsmaßnahmen zur Verringerung von psychosozialen Risiken und Burnout; würdigt in diesem Zusammenhang den proaktiven Ansatz des medizinischen Dienstes sowie die vom Ausschuss organisierten Sensibilisierungskonferenzen, Schulungen und Kurse;

24. stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr 2023 das Bewusstsein für die im Einklang mit seinem Beschluss vom 26. April 2021 über den Schutz der Würde am Arbeitsplatz, den Umgang mit Konflikten und die Bekämpfung von Belästigung ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Belästigung am Arbeitsplatz weiter geschärft hat, insbesondere durch spezifische Leitlinien, interne Kommunikation und die Organisation mehrerer Informationsveranstaltungen für Bedienstete und Führungskräfte; begrüßt insbesondere die Organisation von fünf Schulungen zur Prävention von Mobbing und sexueller Belästigung und zu Respekt und Würde für ein leistungsfähiges Team im Jahr 2023;

25. lobt den Ausschuss für seine im Jahr 2023 ergriffenen Maßnahmen in Verbindung mit der Integration von Menschen mit Behinderungen, wie die barrierefreie Gestaltung der Gebäude des Ausschusses für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und die Sicherstellung, dass alle Stellenangebote für Bewerber mit Behinderungen zugänglich sind;

26. stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr 2022 Bedienstete sämtlicher Staatsangehörigkeiten der Union beschäftigt hat (und einen Bediensteten ukrainischer Staatsangehörigkeit), wobei einige von ihnen überrepresentiert waren (z. B. Belgien); begrüßt die zusätzlichen Bemühungen des Ausschusses, bei seinen Bediensteten eine ausgewogene geografische Streuung zu erreichen, indem er durch die Veröffentlichung von Aufforderungen zur Interessenbekundung für Vertragsbedienstete und Bedienstete auf Zeit auf seiner Website und in den sozialen Medien ein breiteres Publikum anspricht; fordert den Ausschuss auf, die Entlastungsbehörde über das Ergebnis von Maßnahmen dieser Art auf dem Laufenden zu halten;

Ethikrahmen und Transparenz

27. begrüßt die Arbeit der Ausschüsse im Jahr 2023 zur Konsolidierung ethischer Vorschriften und Verfahren in einen einheitlichen ethischen Rechtsrahmen (Beschluss Nr. 157/2023), durch den unter anderem die Bereiche Disziplinarverfahren, Würde am Arbeitsplatz, Konfliktmanagement, Bekämpfung von Mobbing, Nebentätigkeiten und die Meldung von Missständen abgedeckt sind; stellt fest, dass diese Arbeit letztlich zu einem Beschluss (Nr. 157/2023) führte, der das Ergebnis umfassender Konsultationen mit verschiedenen Interessenträgern war, sowie zu der Weiterverfolgung einer internen

Umfrage zum Ethikbewusstseins des Personals und der Umsetzung einer internen Prüfungsempfehlung zu diesem Thema; lobt den Ausschuss für sein fortdauerndes Angebot an Schulungen zu Ethik, Integrität und Respekt und Würde am Arbeitsplatz im Jahr 2023 für verschiedenen Personalgruppen, von neuen Bediensteten bis zu Führungskräften und für das Personal insgesamt;

28. stellt fest, dass das OLAF im Jahr 2023 zwei Fälle bearbeitet hat: einen Fall zu mutmaßlichen entgeltlichen Nebentätigkeiten eines Ausschussmitglieds und einen anderen Fall zu Anschuldigungen von wiederholten Verstößen im Hinblick auf nicht genehmigte Nebentätigkeiten durch einen Bediensteten; stellt fest, dass im ersten Fall aufgrund der Unverhältnismäßigkeit zwischen den für das Durchführen einer Untersuchung erforderlichen Mittel und den erwarteten Ergebnissen keine OLAF-Untersuchung eingeleitet wurde, während der Ausschuss der Ansicht war, dass keine Interessenkonflikte vorlagen, da Ausschussmitglieder keine Entlohnung von der Union erhalten und nicht verpflichtet sind, ihre beruflichen Tätigkeiten zu melden, für die sie für lokale oder regionale Mandate, die diese Mitglieder haben können, bezahlt werden können; stellt in Bezug auf letzteren Fall fest, dass das OLAF eine Untersuchung eingeleitet hat, die mit zwei Empfehlungen abgeschlossen wurde, die vom Ausschuss durch die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den betreffenden Bediensteten und das Einziehen der Gewinne in Verbindung mit den nicht genehmigten Nebentätigkeiten dieser Person umgesetzt wurden; weist erneut darauf hin, dass der im Jahr 2022 abgeschlossene Fall zu Vorwürfen des finanziellen Fehlverhaltens, der Belästigung und der Misswirtschaft in einem gemeinsamen Dienst des Ausschusses und des EWSA zu einem Verfahren des Konfliktmanagements geführt hat, an dem die betroffenen Personen teilnahmen und das einen fünf Punkte umfassenden Aktionsplan hervorgebracht hat; stellt im Anschlussbericht des Ausschusses zum Entlastungsbeschluss des Parlaments in Bezug auf die Ausführung des Haushaltsplans des Ausschusses für das Jahr 2022 mit Zufriedenheit fest, dass dieser Aktionsplan bis Ende 2023 vollständig umgesetzt wurde;

29. weist erneut darauf hin, dass der Ausschuss am 4. Juli 2023 die Verordnung Nr. 6/2023 erlassen hat, in der Transparenzmaßnahmen festgelegt sind, die insbesondere auf amtierende Mitglieder und Berichterstatter ausgerichtet sind; lobt in diesem Zusammenhang den Ausschuss dafür, dass er dem EU-Transparenzregister am 1. Januar 2024 offiziell beigetreten ist;

30. begrüßt die erneuten Bemühungen des Ausschusses im Bereich der Aufdeckung und Vermeidung von Interessenkonflikten im Jahr 2023; stellt fest, dass der Ausschuss in seinem Beschluss Nr. 157/2023 das Konzept der Interessenkonflikte definiert hat und einen Mechanismus zu deren Aufdeckung und Vermeidung eingerichtet hat, gemäß dem die Bediensteten verpflichtet sind, zu erklären, ob sie sich (potenziell oder möglicherweise) in einem Interessenkonflikt befinden, indem sie an verschiedenen zentralen Punkten ihrer Berufslaufbahn oder ihrer beruflichen Tätigkeiten ein Formular ausfüllen; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die jährlichen Informationen über die beruflichen Tätigkeiten ehemaliger höherer Führungskräfte gemäß dem Fragebogen auf transparente Weise auf der Website des Ausschusses veröffentlicht werden; stellt fest, dass der Ausschuss keine Situationen des Interessenkonflikts aufgedeckt hat, die eine Weiterverfolgung durch die Verwaltung im Jahr 2023 erfordert hätten;

31. stellt fest, dass im Ausschuss im Jahr 2023 – mit Ausnahme von Informationen, die

vom OLAF über einen Fall mutmaßlicher Missstände gegen einen Bediensteten des Ausschusses übermittelt wurden, der aber letztlich vom OLAF eingestellt wurde – keine Fälle mutmaßlicher Missstände gemeldet wurden; stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr 2023 keine neuen Maßnahmen in Bezug auf die Meldung von Missständen ergriffen hat und sich weiterhin auf die seit 2015 geltenden Maßnahmen gestützt und diese durch Ethikschulungen gefördert hat;

32. stellt fest, dass der Ausschuss mehrere Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung eingerichtet hatte sowie Maßnahmen, die für seine Mitglieder und sein Personal gelten und durch verschiedene Dienststellen umgesetzt werden; nimmt aus dem Fragebogen mit Zufriedenheit das Engagement des Ausschusses zur Kenntnis, die bestehenden Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung durch die Annahme einer Strategie zur Betrugsbekämpfung im Jahr 2025 weiter zu stärken; fordert den Ausschuss auf, die Entlastungsbehörde diesbezüglich laufend zu informieren;

Digitalisierung, Cybersicherheit und Datenschutz

33. stellt fest, dass sich der gemeinsame IT-Haushalt des Ausschusses und des EWSA im Jahr 2023 auf 12,7 Mio. EUR belief, im Vergleich zu 11,712 Mio. EUR im Jahr 2022, d. h. es gab eine Steigerung um 8,40 %, während 350 000 EUR dieses Haushalts im Jahr 2023 für die Cybersicherheit ausgegeben wurden;

34. begrüßt die Ende 2023 angenommene neue „Digitale Strategie 2024-2026“ des Ausschusses; lobt den Ausschuss in diesem Zusammenhang für seine im Jahr 2023 in verschiedenen Bereichen erzielten Fortschritte bei der Digitalisierung, wie z. B. unter anderem bei Verwaltungsprozessen (einschließlich der Personalauswahl), bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und beim Dolmetschen;

35. stellt mit Zufriedenheit fest, dass 90 % der Projekte zur Vereinfachung durch Digitalisierung im Rahmen der Initiative „Going for IMPact“ bis Ende 2023 vollständig umgesetzt waren; stellt zudem fest, dass weitere Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung durch ein IT-Projekt zur Definition des besten Werkzeugs für die elektronische Verwaltung von Formular-basierten Arbeitsabläufen genutzt wurden, sodass bereits viele der Verfahren des Ausschusses durch Microsoft 365-Werkzeuge vereinfacht und digitalisiert wurden; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Ausschuss Module für die Vergabe öffentlicher Aufträge verwendet, wie z. B. e-Tendering, e-Notices, e-Submission, MyWorkplace sowie die 2023 eingeführte qualifizierte elektronische Signatur für die Unterzeichnung von Verträgen; begrüßt die Annahme von internen Leitlinien zur Verwendung von künstlicher Intelligenz durch den Ausschuss, durch die die Grundlage für mögliche künftige Lösungen gelegt wird;

36. stellt ferner fest, dass der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) im Jahr 2023 keine Ermittlungen oder Untersuchungen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Ausschuss durchgeführt hat; stellt fest, dass der EDSB im Jahr 2023 einen allgemeinen Fragebogen zur Ernennung und Position des Datenschutzbeauftragten (DPO) erstellte, der von dem DPO des Ausschusses beantwortet wurde;

37. stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr 2023 mit Ausnahme bestimmter Angriffe in Form der gezielten Überlastung („Denial of service“) gegen die extern gehostete Website des Ausschusses nicht von Cyberangriffen betroffen war; nimmt im Fragebogen die

Werkzeuge und Strategien des Ausschusses für die Echtzeit-Überwachung von Bedrohungen und die Ermittlung von Schwachstellen in den Systemen des Ausschusses zur Kenntnis; lobt den Ausschuss für die Einhaltung von Standards in Bezug auf die Risikobewertung im Zusammenhang mit der Cybersicherheit sowie dafür, dass er ein System auf Grundlage von Plänen zur Reaktion auf Vorfälle, von Wiederherstellungsmaßnahmen und Erfahrungswerten eingerichtet hat; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Ausschuss und der EWSA im Jahr 2023 den NIST-Rahmen für Cybersicherheit angenommen haben, mit einem Schwerpunkt auf den Grundsätzen „schützen“ und „aufdecken“;

Gebäude

38. stellt fest, dass sich der Haushalt des Ausschusses (Mittel des laufenden Haushaltsjahres) im Jahr 2023 auf 18,594 Mio. EUR belief (im Vergleich zu 18,930 Mio. EUR im Jahr 2022) mit einer Ausführungsquote der Zahlungen von 93,70 % (im Vergleich zu 82,60 % im Jahr 2022); stellt mit Zufriedenheit fest, dass durch den Austausch der Gebäude B68 und TRE74 durch das Gebäude VMA im Jahr 2022 Einsparungen aufgrund von niedrigeren Kosten für das Mieten des gesamten VMA-Gebäudes im Jahr 2023 erreicht wurden;

39. stellt fest, dass die Renovierungsarbeiten des Gebäudes VMA (dritter bis neunter Stock) im Jahr 2023 fortgesetzt wurden; nimmt zudem die niedrige Ausführungsquote der Zahlungen im Hinblick auf C8-Mittel (übertragen von 2022 in 2023) zur Kenntnis, d. h. 18,90 %, die für die Ausstattung der Räumlichkeiten des Gebäudes VMA verwendet wurden; nimmt die Erklärung des Ausschusses für die niedrige Quote zur Kenntnis, nach der der Auftragnehmer nicht in der Lage war, Teile der Renovierungsarbeiten in den VMA-Gebäuden abzuschließen; fordert den Ausschuss erneut dazu auf, der Entlastungsbehörde eine Aktualisierung der Kapitalrendite in Verbindung mit den im Gebäude VMA installierten intelligenten Technologien mitzuteilen;

40. begrüßt die Zusage des Ausschusses und des EWSA, den Grundsatz „Design for all“ systematisch auf ihre Infrastrukturen anzuwenden und dafür zu sorgen, dass ihre Gebäude barrierefrei gestaltet sind; stellt fest, dass der Ausschuss eine Vielzahl an verschiedenen Maßnahmen ergriffen hat, um die Barrierefreiheit seiner Gebäude für Menschen mit verschiedenen Arten von Behinderungen sicherzustellen (Rollstuhlnutzer, blinde und sehbehinderte Menschen, taube Menschen, ältere Menschen mit muskulären oder vaskulären Problemen);

Umwelt und Nachhaltigkeit

41. stellt fest, dass der Ausschuss im Jahr 2023 die Umsetzung einer Reihe von grünen Praktiken fortgesetzt hat, wie z. B. den Einsatz innovativer, energieeffizienter Gebäudeinstallationen, den Erwerb von 100 % grünem Strom, das Ersetzen papierloser Arbeitsabläufe durch digitale Signaturen, die Anwendung von ökologischen Kriterien in allen Vergabeverfahren (mit angepassten grünen Kriterien für Ausschreibungen im Wert von über 60 000 EUR), einen Fokus auf der Reduzierung von Abfällen und einer Steigerung der Recyclingquote, die Umsetzung von Maßnahmen für das nachhaltigere Reisen des Personals, einschließlich finanzieller Beiträge des Ausschusses zu Kosten seines Personals für öffentliche Verkehrsmittel, den umfassenden Einsatz des Ferndolmetschens für satzungsgemäße Sitzungen und weitere Maßnahmen zur

Energieeinsparung; nimmt aus dem Fragebogen mit Zufriedenheit eine Verringerung der CO_2-Emissionen in Verbindung mit den Verwaltungstätigkeiten des Ausschusses um 18 % im Vergleich zum Jahr 2019 fest;

42. stellt aus dem Fragebogen mit Zufriedenheit fest, dass der Energieverbrauch des Ausschusses dank seiner Maßnahmen zur Energieeinsparung im Vergleich zu 2022 im Jahr 2023 um geschätzte 3,4 % verringert wurde, was einem Gewinn von 64 240 EUR entspricht; gratuliert den Ausschüssen dafür, die Ziele des EMAS für 2021-2025 in allen Bereichen (Strom, Gas, Wasser, Abfälle, Sortierung von Abfällen, Papier zur Verwendung im Büro, CO_2-Emissionen) übertroffen zu haben;

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

43. begrüßt die Einsparungen bei den Haushalts- und Verwaltungskosten, die durch interinstitutionelle Zusammenarbeit erzielt werden konnten, und insbesondere durch eine enge Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene mit dem EWSA, mit dem der Ausschuss Räumlichkeiten und gemeinsame Dienste in den Bereichen Übersetzung, Infrastruktur, Logistik und IT teilt, wobei 470 Bedienstete und ungefähr 60 Mio. EUR (mit Ausnahme von Ausgaben im Zusammenhang mit Dienstbezügen) im Jahr 2023 vom Ausschuss und vom EWSA gemeinsam verwaltet wurden; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Ausschuss seine Zusammenarbeit mit dem EWSA durch die Erkundung weiterer Synergieeffekte durch gemeinsame medizinische Dienste und gemeinsame zentrale Datenschutzregister und Verarbeitungstätigkeiten auf Grundlage der durch den Ausschuss und den EWSA im Jahr 2023 unterzeichneten Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit weiter ausgebaut hat;

44. begrüßt, dass sich der Ausschuss um Synergieeffekte bemüht, indem er im Rahmen von Leistungsvereinbarungen Dienstleistungen von anderen Institutionen erwirbt und sich an interinstitutionellen Koordinierungsgremien und Vergabeverfahren beteiligt; begrüßt die vom Ausschuss im Fragebogen gemeldeten Effizienzgewinne im Hinblick auf die Kommunikation für die Europawahlen 2024; stellt fest, dass diese Gewinne möglich waren, weil der Ausschuss mit dem Parlament im Februar 2024 eine Grundsatzvereinbarung und im Mai 2024 ein neues Kooperationsabkommen unterzeichnet hat; stellt außerdem fest, dass das Kooperationsabkommen auch die Zusammenarbeit auf politischer Ebene und Verwaltungsebene zwischen den beiden Institutionen abdeckte;

45. stellt fest, dass der Ausschuss in Bezug auf die Handhabung von Personalangelegenheiten und die Nutzung verschiedener IT-Plattformen für das Finanzmanagement und die Personalverwaltung (gegen eine jährliche Gebühr) mit der Kommission zusammenarbeitet; stellt außerdem fest, dass der Ausschuss seine Plenartagungen angesichts der mangelnden Kapazitäten seiner eigenen Konferenzsäle in den Räumlichkeiten des Parlaments und der Kommission abhält und dass er von diesen beiden Organen überdies Dolmetschdienste erwirbt;

Kommunikation

46. stellt fest, dass der Schwerpunkt der Kommunikationstätigkeiten des Ausschusses auf der Beziehung zur Presse, der Organisation von Veranstaltungen, digitalen Inhalten und sozialen Medien liegt, mit einem Gesamthaushalt (Mittel des laufenden Haushaltsjahres) von ungefähr 2,8 Mio. EUR im Jahr 2023; bedauert die niedrige

Ausführungsquote der Zahlungen in diesen Bereichen (zwischen 24,70 % und 48,20 %); nimmt jedoch die hohe Ausführungsquote im Hinblick auf C8-Mittel (übertragen von 2022 auf 2023) in Höhe von zwischen 98 % und 100 % zur Kenntnis; fordert den Ausschuss auf, Maßnahmen zur Verbesserung seiner Haushaltsplanung im Hinblick auf kommunikationsbezogene Haushaltsposten zu ergreifen;

47. nimmt mit Zufriedenheit die Erfolge des Ausschusses bei der Förderung der Strategien und Programme der Union auf lokaler und regionaler Ebene zur Kenntnis, wodurch die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf seine beratenden Tätigkeiten sowie seine Sichtbarkeit und Wirkung verbessert wird; nimmt in diesem Zusammenhang die Kommunikationstätigkeiten des Ausschusses im Jahr 2023 unter anderem in folgenden Bereichen zur Kenntnis: – Kohäsion (z. B. die Kampagne „den Zusammenhalt als Grundwert der EU stärken“ im Rahmen der Europäischen Woche der Regionen und Städte mit mehr als 8 000 Teilnehmenden); – Klimawandel (z. B. die Kampagne „Resiliente und innovative lokale Gemeinschaften schaffen“); – Demokratie (z. B. die Kampagne „Ein neues Kapitel für die Demokratie in der EU“ mit 1 400 Registrierungen für die Teilnahme an der 14. EuroPCom (Europäische Konferenz zur öffentlichen Kommunikation); – Entwicklung des ländlichen Raums (die Konferenz „2023 Europäischer LEADER-Kongress“) im Jahr 2023; lobt den Ausschuss für die Zunahme der Anzahl an Personen, die im Europäischen Netz der Regional- und Gemeinderäte registriert sind (von 2 307 im Jahr 2022 auf 3 000 im Jahr 2023) und der Anzahl der Teilnehmer am Programm für junge Mandatsträger (von 775 im Jahr 2022 auf 836 im Jahr 2023);

48. nimmt den Erfolg des Ausschusses in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit in den Medien zur Kenntnis, wie es durch die allgemeinen Kennwerte für 2023 dargestellt wird, wie z. B.: 13 210 Erwähnungen in den Medien, Zunahme der Besucher der Website von 129 % und Zunahme der Follower von 11 %; stellt fest, dass der Ausschuss im Hinblick auf das digitale Engagement sein Ziel für 2023 nicht erreicht hat; stellt fest, dass der Ausschuss Ende 2023 200 000 Follower seiner Social-Media-Kanäle zählte, was gegenüber 2022 einer Zunahme um 15 % entspricht, davon 57 603 Follower auf X (ehemals Twitter) (+5 %), 61 170 Follower auf Facebook (+5 %), 68 613 Follower auf LinkedIn (+31 %) und 15 392 Follower auf Instagram (+47 %);

49. nimmt aus dem Fragebogen die Initiativen des Ausschusses zur Sensibilisierung über die spezifischen Maßnahmen des Gesetzes über digitale Dienste und des Gesetzes über digitale Märkte sowie zur Cybersicherheit und der Sicherheit im Internet mit Zufriedenheit zur Kenntnis; würdigt die Funktion des Ausschusses bei der Förderung des Wegs der Union hin zu einer digitalen Zukunft; lobt den Ausschuss in diesem Zusammenhang für das Organisieren der Reihe „Digital Masterclass“ für das Personal und externes Publikum im Jahr 2023.